



Organisatorische Umsetzung der Wiederaufnahme des Spielbetriebs **(Stand 21.09.2021)**

Grundlagen für das vorliegende Hygienekonzept sind die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08.09.2021 und deren erste Änderung vom 21.09.2021. Diese Vorgaben bzw. Empfehlungen werden wie folgt konkretisiert:

Spieler:

- Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Spielbetrieb teilnehmen. Dazu können nicht-immunisierte Personen hinzukommen. Bis zu 25 Personen bei Warnstufe 1, 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3. Bei Gruppen ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre gilt auch bei den Warnstufen 2 und 3 eine Personenbegrenzung von 25 nicht-immunisierten Personen.
- Die Personenanzahl der nicht-immunisierten Teilnehmer ist vor den jeweiligen Spielen zwischen den Verantwortlichen der teilnehmenden Vereine abzustimmen.
- Die Gastmannschaft reist erst frühestens 60 Minuten vor dem Anpfiff an.
- Es wird empfohlen, bereits komplett umgezogen anzureisen.
- Umkleiden stehen zur Verfügung, dürfen jedoch nur von 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Es wird empfohlen, im Innenbereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Vor Betreten des Spielfelds/des Innenraums haben sich alle hierfür Berechtigten die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft eigene Getränke für ihr Team stellt. Auf Wunsch der Gastmannschaft und in deren Verantwortung werden Getränke (Sprudel in Plastikflaschen und ein Markierungsstift) zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen, zu Hause zu duschen.
- Duschen stehen in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Nutzung nur mit 2 Personen gleichzeitig.

Zuschauer:

- Der Zutritt zur Sportanlage ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Zuschauer gestattet. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler. Je nach Warnstufe ist der Zutritt für nicht-Immunisierte Personen gemäß der aktuellen Warnstufe zu begrenzen.
- Die Zutrittsregelungen werden vor den Spielen kontrolliert.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
- Die genannten Bedingungen sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung werden wir in angemessenem Rahmen von unserem Hausrecht Gebrauch machen und betreffende Personen vom Sportgelände verweisen.

Clubhaus Fanmeile:

- Das Clubhaus kann geöffnet werden
- Bei Betreten des Clubhauses sind die Hände zu desinfizieren
- Im Clubhaus und auf der dazugehörigen Terrasse gilt die Pflicht zu Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden
- Ohne Sitzplatz ist der Verzehr von Getränken und Speisen im Bereich unseres Clubhauses nicht gestattet
- Zur möglichen Kontaktnachverfolgung gilt die Pflicht der Registrierung mit Name, Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse
- Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler